

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Für den Bebauungsplan „Burgstraße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Burgstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Fl.Nr. 5403 und 1867

Im Süden: Fl.Nr. 1871, 1870/08, 1870/1, 1870/2, 1870/3, 1870/4, 1870/5, 1870/6 und 1870/7

Im Westen: Fl.Nr. 1312 , Burgstraße

Im Osten: Fl.Nr. 1878, Kleiner Burgweg

Der Lageplan des Bauamts der Stadt Ostheim v.d.Rhön mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Ostheim, Markstraße 24, Zimmer 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostheim-vgem.de eingesehen werden.

Mit der Erarbeitung des Palnentwurfs ist das Planungsbüro Ledermann, Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt-Bahra beauftragt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Ostheim v.d.Rhön wurde die Ausweisung eines kleinen Baugebiets als kurzfristig umzusetzende Maßnahme definiert. Zielsetzung ist, der steigenden Nachfrage an Grundstücken für den Wohnungsneubau gerecht zu werden.

Ostheim v.d.Rhön, 23.07.2020

S. Malzer

1. Bürgermeister



Datum: 23.07.2020

Gemarkung(en): Ostheim v.d.Rhön (25)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

0 50 m
Maßstab = 1 : 1500